



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge  
Aktenzeichen: 70 30 07

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 69 -12/09  
Datum: 19.11.2009  
Sachbearbeiter: Britta Baier

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

**Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Außerdem wurden entsprechend des Beschlusses des Rates vom 26. Mai 2009 die Gebühren für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und von Abwasser aus abflusslosen Gruben erstmalig nach der Abfuhrmenge berechnet. Die hierzu erforderliche Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung steht in dieser Sitzung in einem gesonderten Punkt zur Tagesordnung.

Bei den Abschreibungen verringern sich die Kosten im Bereich Maschinen, da im Laufe des Jahres 2010 wiederum ein Teil der Maschinen komplett abgeschrieben wird. Hinzu kommen neue Abschreibungen für Rohrleitungen sowie für diverse Ausstattungsgegenstände. Insgesamt sinken die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals verringern sich die Kosten entsprechend.

Für die Position „Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen“ wurden 534.500,00 € angesetzt. Die detaillierte Zusammenstellung der geschätzten Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2009 vorgelegt.

Die übrigen Kosten wurden der Entwicklung angepasst.

Die Kosten für die Entsorgung für den Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben sind aufgrund der Umstellung der Gebührenmaßstäbe nunmehr gesondert den einzelnen unter III und IV berechneten Gebühren zugeordnet.

Im Jahr 2008 ist im Bereich Abwasserbeseitigung eine Unterdeckung von 31.890,10 € entstanden, im Jahr 2009 wird sich die Unterdeckung auf rund 48.200,00 € belaufen, somit insgesamt rund 80.000,00 €, die entsprechend den Vorschriften des KAG mit in die Kalkulation einzubeziehen sind.

Bei der Verteilung der Kosten ist festzustellen, dass sich sowohl der zu Grunde zu legende Frischwasserverbrauch als auch die bebauten Flächen im Vergleich zum Vorjahr verringert haben. Hiernach ergeben sich Gebühren in Höhe von 2,76 €/m<sup>3</sup> für die Einleitung von Schmutzwasser (+0,16 €) und 1,38 €/m<sup>2</sup> für die Einleitung von Niederschlagswasser (+0,03 €) in den öffentlichen Kanal.

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt.

Hiernach ergibt sich für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen eine Gebühr in Höhe von 16,63 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge und für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben in Höhe von 12,85 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech